



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Abfallstromkontrolle

einer Anlage zum Umschlag u. zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen

vom 08.11.2016

Betreiber: Firma Eule Entsorgungs-GmbH
am Standort: Lockweg 52, 59846 Sundern

Die Firma Eule Entsorgungs-GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Umschlag, zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Nrn. 8.11.2.2; 8.12.1.1; 8.12.2, 8.15.1 und 8.15.3 des Anhangs zur 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	27. Oktober 2016
Vor-Ort-Aufwand:	5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	11 h
Gesamtaufwand:	16 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg

Grundlage der Überwachung:	§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen) und § 11 Abfallverbringungs-gesetz i.V.m. Art. 50 Abfallverbringungs-verordnung (EG) Nr. 1016/2006
----------------------------	--

Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
---------------------------	--------------

Veranlasste Maßnahmen:	keine
------------------------	-------

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.